

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Fuchs (LINKE)**

vom 08. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 2020)

zum Thema:

**Corona-Infektionen in Senioren-Pflegeeinrichtungen**

und **Antwort** vom 28. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2020)

Frau Abgeordnete Stefanie Fuchs (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25885**

**vom 08. Dezember 2020**

**über Corona-Infektionen in Senioren-Pflegeeinrichtungen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Durch wen und wo wird das Infektionsgeschehen in den Senioren-Pflegeeinrichtungen erfasst, ausgewertet und öffentlich zugänglich gemacht?

Zu 1.:

Meldungen über Infektionsfälle in Einrichtungen werden von den Gesundheitsämtern erfasst, ausgewertet und täglich an das RKI weitergeleitet. Dort fließen diese Daten in die Statistiken des RKI ein.

Zudem sind die Einrichtungen gem. § 13 Abs. 2 Nr.4 Wohnteilhabegesetz verpflichtet, außergewöhnliche Vorkommnisse (hier: Covid 19-Infektionen) bei der Heimaufsicht anzuzeigen. Mittels eines Anzeigevordrucks sind der Heimaufsicht alle Veränderungen ggfls. auch mehrmals täglich anzuzeigen. Die Heimaufsicht nutzt diese Anzeigen zur Kontaktaufnahme, Unterstützung und Vor-Ort-Kontrollen der Einrichtungen. Die Anzeigen werden in einer internen Statistik zusammengefasst und tagesaktuell auch am Wochenende an die Senatsverwaltungen für Integration, Arbeit und Soziales sowie Gesundheit, Pflege und Gleichstellung übermittelt.

2. Wie bewertet der Senat den öffentlich erhobenen Vorwurf, „Der Öffentlichkeit werden die Fakten zu den Corona-Folgen in der Altenpflege vorenthalten“ (Berliner Zeitung vom 4. Dezember 2020)?

Zu 2.:

Die Pressearbeit erfolgt in angemessenem Umfang zentral über die Pressestelle der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

3. Welche Kenntnisse hat der Senat durch die Auswertung der Infektionsketten über die Ursachen der Fallzahlentwicklung in Senioren-Pflegeeinrichtungen? Wie und durch wen erfolgt hier maßgeblich die Verbreitung des Coronavirus? Welche Rolle spielen dabei die Beschäftigten, Besucher\*innen oder andere Personengruppen?

4. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den Kenntnissen der Nachverfolgung, um das Infektionsgeschehen in den Senioren-Pflegeeinrichtungen aufzuhalten, einzudämmen und präventiv zu verhindern?

Zu 3. und 4.:

Die Verbreitung des Corona-Virus ist ein extrem dynamischer Prozess. Aktuelle Erkenntnisse aus Ausbruchsgeschehen sowie Analysen im Anschluss von Ausbrüchen fließen in den laufenden Austausch zwischen Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, den Bezirken – insb. den Gesundheitsämtern -, der Heimaufsicht, den Kassen sowie den Vertretern der Anbieterseite ein.

5. Wie und durch wen ist gesichert, dass in jedem einzelnen Infektionsfall in Senioren-Pflegeeinrichtungen zeitnah die Kontaktnachverfolgung erfolgt?

Zu 5.:

Die Kontaktnachverfolgung erfolgt über die Gesundheitsämter. Infektionsgeschehen in Pflegeeinrichtungen werden prioritär registriert und verfolgt. Er erfolgt eine strukturierte und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsämtern, der Heimaufsicht, dem Kriseneinsatzteam ambulant und der Abteilung Pflege.

6. Wie und durch wen ist sichergestellt, dass Senioren-Pflegeeinrichtungen zu den Einrichtungen gehören, die prioritär mit Schnelltests versorgt werden? Verfügt jede Senioren-Pflegeeinrichtung in ausreichendem Maße über Schnelltests?

Zu 6.:

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat eine Priorisierung ausgearbeitet, die auf der Nationalen Teststrategie beruht. Danach haben Pflegeeinrichtungen erste Priorität. Regulär ist für die Pflegeeinrichtungen nach der Testverordnung des Bundes eine Beschaffung der PoC-Antigentests durch die Einrichtungen selbst vorgesehen. SenGPG bietet als Unterstützung für die ambulanten wie auch stationären Pflegeeinrichtungen an, dass diese die PoC-Antigentests über SenGPG beziehen können. Dazu hat SenGPG im Herbst ein großes Konvolut an PoC-Antigentests bei verschiedenen Herstellern beschafft. Ende Oktober 2020 erfolgte eine umfassende Auslieferung an alle stationären Pflegeeinrichtungen sowie nachfolgend an die ambulanten Einrichtungen, so dass bis zum 17.12.2020 insgesamt ca. 2,28 Mio. Test-Kits an Pflegeeinrichtungen ausgeliefert worden sind. Der überwiegende Teil der durch SenGPG bisher ausgelieferten Tests ist an stationäre Pflegeeinrichtungen gegangen (bisher ca. 1,5 Mio.). Ein Mangel an Schnelltests in den Senioren-Pflegeeinrichtungen besteht unserer Kenntnis nach nicht. Die Einrichtungen können bei einem Mangel unverzüglich mit PoC-Antigentests durch SenGPG beliefert werden.

7. Welche Möglichkeit haben in Pflegeeinrichtungen Beschäftigte ohne Krankheitssymptome, sich kostenlos testen zu lassen?

Zu 7.:

Gemäß § 4 Coronavirus-Testverordnung (TestV) haben asymptomatisch Beschäftigte in Pflegeeinrichtung einen Anspruch auf Testung mit Point-of-Care Antigen-Tests. Laut Coronavirus-Testverordnung des Bundes (zunächst 15. Oktober 2020, zuletzt geändert am 30. November 2020) können sich Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen ohne Krankheitssymptome einmal pro Woche für sie kostenfrei testen lassen (§5). Die Häufigkeit der Testungen hängt von den Testkonzepten der Einrichtung und von etwaigen Ausbruchsgeschehen ab (§3, §4).

Die Pflegemaßnahmen-Covid-19-Verordnung in der Fassung vom 16.12.2020 sieht vor, dass Pflegekräfte während des Zeitraumes, in dem sie zum Dienst eingeteilt sind, regelmäßig im Abstand von zwei Tagen mittels eines POC-Antigen-Schnelltests zu testen sind.

Für die Durchführung der Testung ist in erster Line die Pflegeeinrichtung zuständig. Als medizinisches Personal können die (meisten) Beschäftigten der Pflegeeinrichtungen den Testabstrich selbst durchführen. Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung mobile Teststellen eingerichtet, die nach Bedarf zu den Pflegeeinrichtungen fahren, um Schnelltests und ggf. PCR-Tests durchzuführen.

8. Bitte erläutern Sie die Impfstrategie des Senats in Bezug auf Senioren-Pflegeeinrichtungen.

Zu 8.:

Die besonders vulnerable Zielgruppe der Pflegebedürftigen in vollstationären Pflegeeinrichtungen benötigt prioritär alternative Zugänge zur Impfung außerhalb der Impfzentren aufgrund von Mobilitätseinschränkungen, eines erhöhten Pflege- und Betreuungsbedarfs. Die Impfung gegen das Coronavirus bei Bewohnerinnen und Bewohnern von vollstationären Pflegeeinrichtungen wird über mobile Impfteams sichergestellt. Diese mobilen Impfteams werden die Impfungen direkt vor Ort in den vollstationären Einrichtungen vornehmen.

9. Wann und durch wen werden die Senioren-Pflegeeinrichtungen über die Umsetzung der Impfstrategie in Berlin informiert, um alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen?

Zu 9.:

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (Abteilung Pflege) hat am 27. November 2020 schriftlich allen vollstationären Pflegeeinrichtungen erstmalig das vorgesehene Verfahren zur Impfung der Bewohner/innen in den Einrichtungen erläutert. Die Einrichtungen werden kontinuierlich über die aktuellen Planungen und den vorgesehenen Ablauf zur Impfung informiert um eine bestmögliche Vorbereitung zu ermöglichen.

10. Welche gemeinsame Strategie zur Eindämmung und Prävention des Corona-Virus in Senioren-Pflegeeinrichtungen verfolgt der Senat in Abstimmung mit den Senioren-Pflegeeinrichtungen und den Bezirken?

Zu 10.:

Der Senat verfolgt in Abstimmung mit den Bezirken – insb. den Gesundheitsämtern –, der Heimaufsicht, den Kassen sowie den Vertretern der Anbieterseite die gemeinsame Strategie, alle Potenziale zur Eindämmung der Pandemie zu nutzen und durch mehr Schutz mehr Teilhabe zu ermöglichen. Hierzu haben maßgebliche Akteure der Pflege am 9.12.2020 ein gemeinsames Positionspapier verabschiedet, das unter <https://www.berlin.de/sen/gpg/service/presse/2020/pressemitteilung.1028089.php> veröffentlicht ist.

Unter der Leitung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung findet ein regelmäßiger gemeinsamer wöchentlicher Austausch zur Zusammenarbeit der Gesundheitsämter, der Abteilung Pflege, der Heimaufsicht und des Kriseneinsatzteams statt. Im Rahmen dieser Treffen wird das aktuelle Pandemiegeschehen bewertet und es werden Maßnahmen abgestimmt. So wurde z. B. die Erreichbarkeit der Gesundheitsämter für Pflegeeinrichtungen durch organisatorische Maßnahmen verbessert. Weiterhin führt die Pflegeabteilung regelmäßig Telefonkonferenzen zur „Zusammenarbeit in der Pandemie“ durch. Beteiligt sind neben den Verbänden der Pflegeeinrichtungen (LIGA, privat und BKG) auch die Pflegekassen, der MDK und die Heimaufsicht. Auch mit Vertreterinnen und Vertretern von Selbsthilfe- und Beratungsstellen für ältere und pflegebedürftige Menschen finden regelmäßig Telefonkonferenzen statt, in denen Informationen zu Angeboten in der Krisenbewältigung gegeben und Erfahrungen zur Umsetzung der Infektionsschutzverordnung ausgetauscht werden. Handlungsempfehlungen für Besuchsregelung, für den Umgang mit kognitiv beeinträchtigten pflegebedürftigen Menschen, für den Übergang Pflege – Krankenhaus – Pflege konnten in dieser Runde verabredet und bekannt gemacht werden.

Ein von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung einberufener Experten/-innenbeirat hat Notfallszenarien in drei verschiedenen Settings analysiert (stationär, häusliche Pflege mit und ohne Pflegedienst). Hierbei werden in jedem Setting drei Eskalationsstufen mit entsprechenden Lösungsvorschlägen/ Maßnahmen beschrieben. Ziel ist die „Identifikation konkreter Schwachstellen und die Entwicklung von Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung in coronabedingten Notfällen.“

In der aktuell gültigen Verordnung zu Regelungen in Einrichtungen zur Pflege von pflegebedürftigen Menschen während der Covid-19-Pandemie (Pflegetechnikmaßnahmen-Covid-19-Verordnung) vom 16. Dezember 2020 wurden die Anforderungen an die Schutz- und Hygienekonzepte der Einrichtungen spezifiziert und weitere Hygiene- und Schutzregeln (z.B. Testungen) sowie Anforderungen an Besuchsregelungen und das Zulassungsmanagement normiert.

Eine wesentliche Maßnahme zur Vermeidung von Ausbruchsgeschehen ist die engmaschige Testung von symptomfreiem Personal in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen. Zur Unterstützung des ambulanten Pflegebereichs bei der Testung von Pflegepersonal, der wegen angespannter personeller Situation nur über beschränkte Ressourcen verfügt, wurden mobile Teststellen zur Verfügung gestellt.

Bereits im November wurden alle stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen mit je 200 KN95-Masken pro Einrichtung/Dienst beliefert. Dies umfasste eine Menge von rund 220.000 Schutzmasken, die dem pflegenden Bereich zur Verfügung gestellt wurden. Um das Infektionsgeschehen über Weihnachten zu verringern, wurden erneut alle stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen mit je 200 Schutzmasken des Typs KN95 beliefert.

Durch Abgabe an die Besucher sollten Besuche über die Weihnachtsfeiertage ermöglicht werden. Zu den rund 440.000 Schutzmasken, die im November und Dezember kostenlos zur Verfügung gestellt wurden, erhielten alle Berliner Pflegestützpunkte, die Fachstelle pflegende Angehörige, Pflege in Not und die Zentrale Anlaufstelle Hospiz je 100 KN95-Masken, die ebenfalls an Pflegebedürftige und deren Angehörige im Bedarfsfall ausgereicht werden sollen.

Gemeinsam mit der AOK Nordost wurde ein Kriseneinsatzteam (KET) aufgebaut. Das KET unterstützt in Corona-bedingten Notfallsituationen ambulante Pflegeeinrichtungen, ambulant versorgte Pflegebedürftige sowie deren Angehörige und hilft bei der Koordination zwischen Pflegedienst, Gesundheitsämtern, Krisenstab, Testmöglichkeiten, Feuerwehr und Notfall-Pflegeeinrichtung. Die Unterstützung umfasst die Beratung und Koordination sowohl zur Sicherstellung der Versorgung, zum Personalmanagement der ambulanten Einrichtung als auch zur Ausstattung mit Schutzausrüstung und Testmöglichkeiten. Das KET unterstützt auch ambulante Pflegedienste bereits bei Verdacht von positiv getesteten Mitarbeitenden oder Pflegebedürftigen. Das KET arbeitet eng mit der Abteilung Pflege und der Heimaufsicht zusammen, um ein mögliches Ausbruchsgeschehen frühzeitig zu erkennen und um die Erfahrungen als Arbeitsgrundlage weiterzugeben und den aktuellen Bedarf im ambulanten Pflegebereich transparent zu machen.

Im Rahmen der erarbeiteten Impfstrategie ist die Versorgung der Pflegebedürftigen in vollstationären Pflegeeinrichtungen prioritär geplant. Der Zugang zu Personen in vollstationären Pflegeeinrichtungen, Betreuten Wohngemeinschaften und Seniorenwohnanlagen/Betreutem Wohnen/Service-Wohnen wird dabei über mobile Impfteams sichergestellt.

Berlin, den 28. Dezember 2020

In Vertretung  
Barbara König  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung